



gültig ab 01.02.2023

Fakultät Bildende Kunst

Masterstudiengang „Bildende Kunst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien – Quereinstieg“

Ausführungsbestimmung zum Zulassungsverfahren des Masterstudiengangs Bildende Kunst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien – Quereinstieg an der Fakultät 01 – Bildende Kunst – an der Universität der Künste Berlin

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens absolvieren die Bewerber*innen ein Zulassungsverfahren mit folgenden Prüfungsteilen:

I. Vorauswahl/Einreichung eines Portfolios

Die mit dem Portfolio eingereichten künstlerischen Arbeiten sollen die eigene künstlerische Position verdeutlichen. In einem begleitenden Motivationsschreiben sollen darüber hinaus die Intentionen, ein Kunstlehramtsstudium aufnehmen zu wollen, dargestellt und reflektiert werden.

Es kann mit allen künstlerischen Medien gearbeitet werden: Zeichnung, Malerei, Druckgrafik, Dokumentation über bildhauerische sowie performative Arbeiten, Fotografie, Video.

Das Portfolio für die Vorauswahl setzt sich somit aus künstlerischen Arbeiten und aus formalen Bewerbungsunterlagen zusammen und wird ausschließlich digital eingereicht.

Anforderungen an das digitale Portfolio:

- Motivationsschreiben von maximal einer DIN A4 Seite
- Lebenslauf
- eine drei- bis vierseitige Dokumentation der eigenen künstlerischen Arbeit
- Das Portfolio ist als eine PDF Datei zusammenzustellen und beinhaltet das Motivationsschreiben, den Lebenslauf sowie die Gesamtheit (außer Audio- und Videoarbeiten) der künstlerischen Arbeitsproben (oder Dokumentation der künstlerischen Arbeit) jeweils unter Angabe von Titel, Größe (Höhe x Breite x Tiefe), Material und Jahr
- Bei Audio- und Videoarbeiten werden maximal 3 Dateien im MP4-Format unter Angabe von Name, Titel, Inhalt (kurz), Länge und Jahr eingereicht
- Bei mehreren Autoren*innen muss der Anteil der Bewerber*innen an der Arbeit beschrieben und deutlich erkennbar sein
- Das digitale Portfolio bzw. die Audio- und Videodateien werden in einem vorgegebenen Zeitraum über einen Link hochgeladen, die maximale Dateigröße ist jeweils 2 GB
- Die PDF Datei sowie die Audio- und Videodateien werden jeweils nach dem folgenden Muster benannt: Nachname_Vorname_Bewerber*innenummer_Mappe_Studiengang

II. Zugangsprüfung

Bei Erfüllung der formalen Voraussetzungen entscheidet anschließend die Zulassungskommission aufgrund des eingereichten Portfolios in einer Vorauswahl über die Zulassung zur Zugangsprüfung. Wer in der Vorauswahl positiv beschieden wird, erhält spätestens zwei Wochen vor der Zugangsprüfung die Einladung zur Teilnahme via E-Mail.

Alle ausgewählten Bewerber*innen erhalten detaillierte Informationen zur Zugangsprüfung mit der Einladung per E-Mail.

Die Zugangsprüfung besteht in der Regel aus dem o.g. eingereichten Portfolio, einer künstlerisch-praktischen Aufgabenstellung sowie einem Gespräch.

a) künstlerisch-praktische Aufgabenstellung

- Das Thema der künstlerisch-praktischen Aufgabenstellung wird von den Vorsitzenden der Zulassungskommission formuliert. Hierbei kann es sich um eine Aufgabe handeln oder es können zwei Aufgaben zur Auswahl gestellt werden.
- Bei der Bearbeitung der Aufgabe kann schriftlich und mit allen künstlerischen Medien gearbeitet werden: Zeichnung, Malerei, Druckgrafik, Dokumentation über bildhauerische sowie performative Arbeiten, Fotografie, Video
- Die Aufgabenstellung wird per E-Mail versendet und nach Bekanntgabe des Themas steht ein Arbeitstag für die Erarbeitung zur Verfügung
- Die Bearbeitung findet eigenständig statt, die Fakultät Bildende Kunst stellt für die Bearbeitung der praktischen Prüfungsaufgabe keine Materialien zur Verfügung
- Das Ergebnis der Aufgabenstellung fasst künstlerische -bis auf Audio- und Videoarbeiten- und schriftliche Anteile in einer PDF Datei zusammen
- Künstlerischen Arbeiten werden unter Angabe von Titel, Größe (Höhe x Breite x Tiefe), Material und Datum der Fertigstellung zusammengestellt
- Bei Audio- und Videoarbeiten werden maximal 2 Dateien im MP4-Format unter Angabe von Name, Titel, Inhalt (kurz), Länge und Datum der Fertigstellung eingereicht
- Bei mehreren Autoren*innen muss der Anteil der Bewerber*innen an der Arbeit beschrieben und deutlich erkennbar sein
- Die Bearbeitung erfolgt an einem frei wählbaren Ort
- Die Ergebnisse der Aufgabenstellung werden bis zu einer vorgegebenen zeitlichen Frist über einen Link hochgeladen, die maximale Dateigröße ist 2 GB
- Die PDF Datei sowie die Audio- und Videodateien werden jeweils nach dem folgenden Muster benannt: Nachname_Vorname_Bewerber*innenummer_Prüfungsaufgabe_Studiengang

b) Gespräch mit der Zulassungskommission, das sich auf das eingereichte Portfolio und auf die während der Zugangsprüfung angefertigten Arbeiten und Konzepte bezieht

- Die Dauer des Gespräches beträgt zwischen 5 und 10 min und wird in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt
- Das Prüfungsgespräch findet in Präsenz mit der gesamten Zulassungskommission in der UdK, Hardenbergstraße 33 statt. Das Interview wird von einem professoralen Kommissionsmitglied eröffnet.

Nach Beendigung des Gespräches findet die Abstimmung durch die Zulassungskommission über die Zulassung der *des Bewerbers*in statt. Anschließend erfolgt die Zustellung des Bescheids durch das Immatrikulations- und Prüfungsamt.

III. Allgemeines

formale Bewerbungsunterlagen: Das Immatrikulation- und Prüfungsamt stellt während der Vorauswahl sowie Zugangsprüfung die formalen Unterlagen der Bewerber*innen der Kommission zur Einsicht zur Verfügung.